

Curriculum

Grundausbildung der Helfer des THW

Dauer der Ausbildung: 85 Stunden

Ausbildungsebene: Standort

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielgruppe und Voraussetzungen
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ausbildungsbedarf
4. Gesamtlernziel
5. Tabellarische Übersicht über
 - Lernabschnitt
 - Groblernziele
 - Einzelthemen
 - Anzahl der Ausbildungsstunden
 - Ausbildungsform
6. Lernerfolgskontrolle

1. Zielgruppe und Voraussetzungen

Helfer, die neu ins THW aufgenommen worden sind.

2. Aufgabenbeschreibung

Tätigkeit als aktiver Helfer in der Grundausbildung (Helferanwärter).

Der Helfer muß einfache handwerkliche Tätigkeiten aus verschiedenen Bereichen ausüben.

Der Helfer wird im Einsatzfall seinem Wissen und Können entsprechend für einfache Unterstützungsarbeiten herangezogen.

Zur weiteren fachlichen Ausbildung wird er nach erfolgreichem Abschluß der Grundausbildung einer Einheit oder einer OV-Stabsfunktion zugeteilt.

3. Ausbildungsbedarf

Grundkenntnisse über Aufgaben, Gliederung und Ausstattung des THW,
Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten beim Umgang mit dem im Technischen Zug
allen Helfern zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Gerät.

4. Gesamtlernziel

Der Helfer soll

- die Organisation, die Aufgaben und das Einsatzspektrum des THW, sowie seine Rechtsstellung als Helfer sowie die Grundsätze für seine Aufgaben als Helfer im THW kennen,
- die Grundlagen der Holz-, Gesteins- und Metallbearbeitung mit den im THW vorhandenen Geräten beherrschen,
- die im Technischen Zug von allen Helfer zu bedienenden Geräte unfallsicher anwenden können,
- Handsprechfunkgeräte des THW bedienen können,
- die Verhaltensregeln für den Einsatz kennen.

5. Tabellarische Übersicht
der Grundausbildung

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
1. Das THW im Gefüge des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr von Bund und Ländern	Der Helfer soll - die Aufgaben und die Struktur der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und die Grundlagen der Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz kennen - die Einbindung in die Gefahrenabwehr kennen	1.1 Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - Rechtliche Grundlagen - Organisationsstruktur - Ortsverband - Ausbildung - Einsatz im In- und Ausland	8	T
		1.2 Einführung in den Zivil- und Katastrophenschutz und die Gefahrenabwehr - Genfer Abkommen - Zivilschutzgesetz (ZSG) - Katastrophenschutzgesetz (KatSG) - Katastrophenschutzgesetze der Länder - Polizei- und Feuerwehrgesetze	4	T
2. Arbeiten mit Leinen und Spanngurten, Drahtseilen, Ketten und Rundschnlingen	Der Helfer soll - die verschiedenen Arten von Leinen und Spanngurten, Drahtseilen, Ketten und Rundschnlingen sowie ihre Verwendungszwecke kennen, - die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) kennen, sowie - praktische Fertigkeiten im Verlängern von Leinen besitzen, - praktische Fertigkeiten zum Anschlag von Leinen an Lasten und Festpunkten besitzen, - praktische Fertigkeiten in der Anwendung der Spanngurte als Voraussetzung für den Bau von Hilfskonstruktionen besitzen, - praktische Fertigkeiten in der Anwendung von Drahtseilen, Ketten und Rundschnlingen besitzen.	2.1 Arbeiten mit Leinen und Spanngurten - Aufbau, Kennzeichnung - Verwendungszweck - Werkstoffe, Arten - Belastbarkeit - Begriffe und Bezeichnungen im Umgang mit Leinen - Verlängern - Knoten - Anschlag von Leinen an Lasten und Festpunkten - Spanngurte zum Sichern, Herstellen und Aufrichten von Hilfskonstruktionen - Spanngurte zum Herstellen von Böcken und Gerüsten - Aufschließen - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	7	T/P
		2.2 Arbeiten mit Drahtseilen - Aufbau, Kennzeichnung - Verwendungszweck - Werkstoffe, Arten - Belastbarkeit - Anschlag und Verbinden - Verlängern - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	2	T/P
		2.3 Arbeiten mit Ketten - Aufbau, Kennzeichnung - Verwendungszweck - Arten der Ketten	2	T/P

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
		<ul style="list-style-type: none"> - Belastbarkeit - Anschlagen und Verbinden - Verlängern und Verkürzen - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften <p>2.4 Arbeiten mit Rundschlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten, Aufbau, Kennzeichnung - Verwendungszweck - Belastbarkeit - Anschlagen - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften 	2	/P
3. Umgang mit Leitern	<p>Der Helfer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfertigkeiten für die Anwendung von und den Umgang mit Leitern besitzen - die Unfallverhütungsvorschriften kennen und - die wichtigsten Wartungs- und Pflegearbeiten an Leitern durchführen können 	<p>3.1 Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten und Anzahl der Leitern der Zugausstattung - Konstruktionsmerkmale - Verwendungszweck und Einsatzmöglichkeiten - Steig- und Einstieghöhen bei Verwendung mehrerer Leiterteile - Belastbarkeit - Ermittlung des Anstellwinkels - Wartung und Pflege, Lagerung - Unfallverhütungsvorschriften <p>3.2 Aufstellen, Sichern und Begehen von Leitern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen und Umlegen von Leitern unter Anwendung verschiedener Methoden unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften - Sicherung (Kopf-, Fußpunktsicherung) - Auf- und Absteigen - Sicherung von Personen auf Leitern - Verstärkung, Unterstützung von überlangen Leitern bzw. Leitern mit zu geringem Anstellwinkel 	1	T/P
			3	T/P
4. Holzbearbeitung	<p>Der Helfer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwissen und Grundfertigkeiten zur Durchführung von Holzarbeiten besitzen - die Holzbearbeitungswerkzeuge unfallsicher handhaben und - Verbindungsmittel anwenden können 	<p>4.1 Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzarten - Eigenschaften - Merkmale - Festigkeiten, Tragfähigkeiten - Werkzeuge zur Holzbearbeitung - Wartung und Pflege der Holzbearbeitungswerkzeuge - Unfallverhütungsvorschriften 	1	T/P

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
		5.4 Schere und Spreizer - Aufbau, Funktionsweise, Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Auswechseln verschiedener Bauteile - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	4	T/P
6. Gesteinsbearbeitung	Der Helfer soll - Grundwissen und Grundfertigkeiten zur Durchführung von Gesteinsbearbeitung besitzen - die Werkzeuge und Geräte zur Gesteinsbearbeitung unfallsicher handhaben können.	6.1 Einführung - Baustoffe und deren Anwendungsbereiche - Werkzeuge zur Gesteinsbearbeitung - Unfallverhütungsvorschriften 6.2 Gesteinsbearbeitung mit Handwerkzeugen - Einsatzmöglichkeiten - Handhabung - Unfallverhütungsvorschriften 6.3 Trennschleifgerät - Inbetriebnahme, Handhabung 6.4 Bohr- und Aufbrechhammer - Aufbau, Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	1 1 1 1	T/P P P P
7. Bewegen von Lasten	Der Helfer soll - die Grundregeln der Mechanik kennen - mit einfachen Zug- und Druckkrafthebezeugen unfallfrei arbeiten können - das fachgerechte Tragen von Lasten mit den dazugehörigen Kommandos beherrschen	7.1 Einführung - Einseitiger Hebel - Zweiseitiger Hebel - Lose und feste Rolle - Geräte, Hilfsmittel - Hilfskonstruktionen zum Bewegen von Lasten - Unfallverhütungsvorschriften 7.2 Tragen von Lasten - Kommando- und Zeichengebung - Aufnehmen, Ablegen - Anwendung einfacher Hilfsmittel 7.3 Hebel und Rollen - Anheben, Absenken und Verschieben von Lasten mit Brechstangen und loser und fester Rolle	1 1 1	T P P

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
		7.4 Greifzug - Aufbau und Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften 7.5 Hebekissen - Aufbau und Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften 7.6 Hydropresse - Aufbau und Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften 7.7 Heber, hydraulisch - Aufbau und Einsatzmöglichkeiten - Inbetriebnahme, Handhabung - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	2 2 3 2	P P P P
8. Arbeiten im und am Wasser	Der Helfer soll - die wichtigsten Begriffe für das Arbeiten im und am Wasser kennen - mögliche Gefahren kennen - die Sicherung der Helfer bei der Durchführung von Arbeiten im und am Wasser kennen - Sandsackarbeiten bei Hochwassergefahren beherrschen - Grundkenntnisse über den Einsatz der Pumpenausstattung besitzen	8.1 Einführung - Begriffe am und auf dem Wasser - Unfallverhütungsvorschriften 8.2 Arbeiten im und am Wasser - Sicherung der arbeitenden Helfer - Prüfen der Wassertiefe - Prüfen der Begehbarkeit des Untergrundes - Tragen von Lasten durch fließendes Gewässer - Füllen und Verlegen von Sandsäcken 8.3 Einsatz von Pumpen - Aufbau, Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten - Herstellen der Betriebsbereitschaft - Sicherung - Verwendung von Schlauchbrücken - Wartung und Pflege	1 1 1	T/P P P

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
9. Ausleuchten von Einsatzstellen	Der Helfer soll - Grundkenntnisse über Einsatzgrundsätze, Verwendungsmöglichkeiten und Unfallverhütungsvorschriften bei der Verwendung von Beleuchtungsgeräten besitzen - die vorhandene Beleuchtungsausstattung handhaben können.	9.1 Einführung - Grundsätze, Bezeichnungen - Einsatzmöglichkeiten der Beleuchtungsgeräte mit Stromerzeuger - Unfallverhütungsvorschriften	1	T
		9.2 Einsatz von netzunabhängigen Beleuchtungsgeräten - Elektrische Beleuchtungsgeräte - Handhabung - Inbetriebnahme - Batterieaufladung/-wechsel - Wartung und Pflege	1	P
		9.3 Einsatz von netzabhängigen Beleuchtungsgeräten - Beleuchtungsausstattung 230 V (Flutlichtstrahler) - Zubehör - Aufbau und Inbetriebnahme einer Beleuchtungsanlage am Stromnetz	1	P
		9.4 Einsatz von Stromerzeugern einschließlich der Sicherheitsbestimmungen - Aufbau und Inbetriebnahme einer Beleuchtungsanlage mit Stromerzeuger - Wartung und Pflege - Unfallverhütungsvorschriften	2	P
10. Verhalten im Einsatz	Der Helfer soll - die Verhaltensregeln an der Einsatzstelle kennen - die Regeln zur Eigensicherung kennen und die vorhandenen Hilfsmittel einsetzen können - die Brandklassen kennen - Grundkenntnisse über den Umgang mit den vorhandenen Feuerlöschmitteln besitzen.	10.1 Verhalten an der Einsatzstelle - Allgemeines Verhalten - Aufsitzen, Absitzen - Rauch- und Alkoholverbot - Hygiene - Verhalten auf Verkehrswegen - Gefahrenschema	2	T
		10.2 Eigensicherung - pers. Schutzausstattung - Arbeitsschutzmittel - Absturzsicherung	2	T/P
		10.3 Brandabwehr - Brandklassen - Löschmittel - Löschverfahren	3	T/P

Grundausbildung				
Lernabschnitt	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der AStd.	Theorie Praxis
11. Sprechfunkeinweisung	<p>Der Helfer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über die im THW vorhandenen Kommunikationsmittel und deren Einsatzmöglichkeiten haben, - die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telekommunikationsmittel, insbesondere für Funk, kennen. Außerdem soll er die im Strafgesetzbuch (StGB)/Fernmeldeanlagenengesetz (FAG) genannten Straftatbestände kennen, - die für den Einsatz von Handsprechfunkgeräten (HFG) wichtigsten physikalischen Grundlagen kennen, - die Organisation der Sprechfunkverkehrskreise und des Sprechfunkbetriebes sowie die Arten von Nachrichten kennen, - Grundfertigkeiten zur Durchführung des Sprechfunkverkehrs im 2m-Band erwerben und einfache Gespräche selbständig abwickeln können - die in seinem OV vorhandenen HFG im 2m-Band kennen, selbständig in Betrieb nehmen und bedienen können. 	<p>11.1 Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen der Telekommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telekommunikation im THW, Verwendung und Einsatzmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Telefon o Funktelefon o Fax o Drahtgebundene Technik o Funk o SAT-Anlagen o Funkalarmierung - Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Fernmeldemitteln <ul style="list-style-type: none"> o Brief-, Post-, Fm-Geheimnis (Art. 10,77 GG) o Strafbarkeit von Geheimnisverletzungen gem. StGB o Einrichten und Betreiben von genehmigungspflichtigen Fernmeldeanlagen o Fm-Verpflichtung 	1	T
		<p>11.2 Physikalische Grundlagen für den Einsatz von Funkgeräten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wellenausbreitung, Wellenlängen (2m/4m) - Wahl des Standortes / Aufbauplatzes - Gefahren durch elektrische Energie - Verhalten bei Gewitter - Schutz gegen gefährliche Körperströme 	1	T
		<p>11.3 Gerätekunde Handsprechfunkgerät (HFG) im 2m-Band</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptteile und Bedienungselemente von HFG (FuG 10 etc.) - Inbetriebnahme 	1	T
		<p>11.4 Grundlagen des Sprechfunkbetriebsdienstes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rufnamenregelung THW (Länderregelungen) - Verkehrsarten und -formen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> o Wechselverkehr o Linien-/Kreisverkehr - Arten von Nachrichten, insbesondere das Gespräch 	1	T/P
		<p>11.5 Durchführung des Sprechfunkverkehrs (Sprechfunkbetriebsübung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Betriebssprache - Betriebswörter, Sprachwendungen für das Gespräch - Buchstabier- und Zahlentafel - Verkehrsabwicklung - Anruf/Anrufbeantworter - An-, Abmeldung - Melden der Betriebsbereitschaft - Standortmeldungen, Fragen - einfache Gesprächsführung - Kanalwechsel 	3	P

6. Lernerfolgskontrolle

Der Helfer soll seine in der Grundausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen. Zu diesem Zweck ist am Ende der Ausbildung eine Prüfung durchzuführen.

Alles weitere hierzu ist in der "Prüfungsvorschrift Grundausbildung THW" geregelt.